

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 16 bis 18 Uhr (nur für Berufstätige)
Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 10 bis 15 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr

MERKBLATT

zum Antrag auf Feststellung des maßgeblichen Einkommens gemäß Paragraf 5 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) und Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins gemäß Paragraf 17 HWOFG bzw. einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach Paragraf 88 d II. WoBauG (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz)

Buchstabe	A bis Z	Zimmer 024	Frau Wehle	Tel.:	83-2565
-----------	---------	------------	------------	-------	---------

Dem Antrag sind folgende Unterlagen – in KOPIE – beizufügen:

- HAUSHALTSBESCHEINIGUNG**
abgestempelt vom Einwohnermeldeamt/Stadtbüro
 - bei ausländischen Antragsteller/innen:
Pässe , sowie den Aufenthaltstitel von dem/der Antragsteller/in und allen Familienangehörigen über 16 Jahren
- EINKOMMENSERKLÄRUNG zum Antrag**
mit entsprechenden Nachweisen **in KOPIE**, zum Beispiel
 - Verdienstbescheinigung, ausgefüllt vom Arbeitgeber
(bei Auszubildenden zusätzlich den Ausbildungsvertrag)
 - Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
 - Bescheid über: Renten, Leistungen des Arbeitsamtes, BaföG, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) II/XII, Sozialhilfe für Asylberechtigte und
 - Steuerbescheid des Vorjahres, falls erhöhte Werbungskosten geltend gemacht werden sollen
 - Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß Paragraf 4 Absatz 3 EStG (Einkommenssteuergesetz)
- siehe Erläuterungen in der **Einkommenserklärung** zum Antrag auf Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung
- Nachweis über zukünftige Einkommenserhöhung
- Gehören Kinder zum Haushalt, für die Kindergeld gezahlt wird, ist ein **Nachweis über den Kindergeldbezug** beizufügen
- Gehören Kinder zum Haushalt, die 16 Jahre und älter sind und noch die Schule besuchen beziehungsweise studieren, ist eine **Schul- beziehungsweise Studienbescheinigung** beizufügen
- Schwerbehindertenausweis (beide Seiten), Nachweis der Pflegebedürftigkeit
- Heiratsurkunde (falls beide Ehepartner unter 40 Jahre alt und höchstens 5 Jahre verheiratet)
- Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid bzw. notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung sowie Nachweise über die Unterhaltsbedürftigkeit und Zahlungsbelege der letzten 12 Monate
- Flüchtlinge/Aussiedler: **Zuweisung** zum Kreis Groß-Gerau
- Bescheinigung des Kreissozialamtes Kreis Groß-Gerau
- Mutterpass bzw. Schwangerschaftsbescheinigung mit voraussichtlichem Geburtstermin
- Nachweis über **Wehr- beziehungsweise Zivildienst**, Nachweis über **Erziehungsurlaub**
- Nachweis über vorhandenes Vermögen
- _____
- _____